jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1982/3/4 3575/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.03.1982

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §3 Abs5;
VwGG §13 Z1;

1. VwGG § 13 heute
2. VwGG § 13 gültig ab 01.03.2013 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2013
3. VwGG § 13 gültig von 22.07.1995 bis 28.02.2013 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 470/1995
4. VwGG § 13 gültig von 05.01.1985 bis 21.07.1995

Beachte

Abgehen von Vorjudikatur (demonstrative Auflistung): 0585/67 E 7. September 1967 RS 1; (RIS: abgv)

Rechtssatz

Heiratsgut (oder Ausstattung) können steuerbegünstigt auch schon vor der Eheschließung gegeben werden. Allerdings muß der Zweck der Zuwendung, das ist die Einrichtung des ersten gemeinsamen Haushaltes der Eheleute, innerhalb der Zweijahresfrist erfüllt werden. Er wird fristgerecht nicht nur dann nicht erfüllt, wenn die (vor oder nach der Eheschließung) zugewendeten Werte nicht innerhalb der Zweijahresfrist zur Haushaltseinrichtung verwendet wurden, sondern auch dann nicht, wenn innerhalb derselben Frist ab Zuwendung die Ehe nicht zustande kam.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1982:1980003575.X01

Im RIS seit

04.03.1982

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at